

Brüssel, den 13. November 2025  
(OR. en)

15129/25

LIMITE

STAT 40  
FIN 1326

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur im Jahr 2024 durchgeführten Aktualisierung der Untersuchung von Eurostat aus dem Jahr 2016 zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für Versorgungsbezüge – Billigung

---

Die Kommission hat am 26. August 2025 eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „2024 Update of the 2016 Eurostat Study on the long-term budgetary implications of pension costs“ (Im Jahr 2024 durchgeführte Aktualisierung der Untersuchung von Eurostat aus dem Jahr 2016 zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für Versorgungsbezüge) veröffentlicht.<sup>1</sup> Im Rahmen der Untersuchung werden die wichtigsten Trends bei den Ausgaben für die Versorgungsbezüge des Personals über den Zeitraum von 50 Jahren (2024-2073) analysiert, wobei die Auswirkungen der mit der Reform des Statuts von 2013 eingeführten rechtlichen Änderungen berücksichtigt werden.

Nach der Vorstellung der Untersuchung von Eurostat und einem Gedankenaustausch in der Sitzung der Gruppe „Statut“ vom 17. September 2025 hat der Vorsitz den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt. Nach Beratungen in der Sitzung der Gruppe „Statut“ vom 15. Oktober 2025 und mehreren Runden schriftlicher Konsultationen hat die Gruppe am 7. November 2025 Einvernehmen über den Text erzielt.

Der AStV wird ersucht, seine Zustimmung zu dem in der Anlage wiedergegebenen Text zu bestätigen und den Rat zu ersuchen, ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.

---

<sup>1</sup> Dok. 12302/25; SWD(2025) 249 final.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES  
ZUR IM JAHR 2024 DURCHGEFÜHRTEN AKTUALISIERUNG DER UNTERSUCHUNG  
VON EUROSTAT AUS DEM JAHR 2016 ZUR LANGFRISTIGEN HAUSHALTSWIRKUNG  
DER AUSGABEN FÜR VERSORGUNGSBEZÜGE

DER RAT —

UNTER HINWEIS auf seine Schlussfolgerungen vom 19. Dezember 2016 zu der Untersuchung von Eurostat zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für EU-Versorgungsbezüge<sup>2</sup>, den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über das versicherungsmathematische Gleichgewicht des Versorgungssystems der europäischen Beamten und die Haushaltsauswirkungen von Anhang XII des Statuts aus dem Jahr 2023<sup>3</sup> und den Sonderbericht 15/2019 des Europäischen Rechnungshofs —

NIMMT KENNTNIS von der im Jahr 2024 durchgeführten Aktualisierung<sup>4</sup> der Untersuchung von Eurostat aus dem Jahr 2016 zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für Versorgungsbezüge<sup>5</sup>, die der Rat 2023 gefordert hatte, nachdem er zu dem Schluss gekommen war, dass die Untersuchung aus dem Jahr 2016 aktualisiert werden musste, da die grundlegende Annahme eines Nullprozentwachstums des Personals im aktiven Dienst im Bezugszeitraum (2014-2064) sich nicht halten ließ, denn die Anzahl des Personals im aktiven Dienst ist in jedem Jahr von 2014 bis 2022 sowie auch seitdem weiter gestiegen;

NIMMT KENNTNIS von der Entwicklung der Anzahl der Begünstigten des Versorgungssystems im Zeitraum 2023-2073, wobei ein erheblicher Anstieg bis 2048 prognostiziert wird;

NIMMT KENNTNIS von dem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 24. Juli 2025 gemäß Artikel 77 des Statuts der Beamten<sup>6</sup>, in dem das derzeitige Ruhestandsalter für Bedienstete im öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten mit dem Ruhestandsalter für nach 2014 eingestellte Bedienstete der EU-Organe verglichen und die Entwicklung der Lebenserwartung bei Beamten der EU-Organe untersucht wird;

---

<sup>2</sup> Dok. 14834/16.

<sup>3</sup> Dok. 8319/23; COM(2023) 188 final.

<sup>4</sup> Dok. 12302/25; SWD(2025) 249 final.

<sup>5</sup> Dok. 11715/16; SWD(2016) 268 final.

<sup>6</sup> Dok. 11950/25.

NIMMT KENNTNIS von der Methodik der aktualisierten Untersuchung, wie dem Bezugszeitraum von 50 Jahren (2024-2073), von ihrem Gegenstand (Auswirkungen der Änderungen des Statuts von 2013 auf die langfristigen Ausgaben für Versorgungsbezüge) und von den versicherungsmathematischen Komponenten; NIMMT insbesondere mit Besorgnis ZUR KENNTNIS, dass in der aktualisierten Untersuchung im Bezugszeitraum erneut von einem Nullprozentwachstum beim Personal im aktiven Dienst ausgegangen wird;

STELLT FEST, dass auf der Grundlage der zugrunde liegenden Annahmen die prognostizierten jährlichen Gesamtausgaben für Versorgungsbezüge im Jahr 2073 im Vergleich zu 2023 sinken werden; IST jedoch ZUTIEFST BESORGT über die Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsbezüge, die bis 2044 steigen dürften und bei denen die jährlichen Ausgaben bis 2060 deutlich höher sein dürften als 2023;

UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die langfristige Tragfähigkeit des Versorgungssystems der EU aufrechtzuerhalten, die Ausgaben für Versorgungsbezüge zu begrenzen und ein langfristiges Gleichgewicht zwischen der Angemessenheit der Versorgungsbezüge und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen anzustreben, was eine ständige, jährliche Überwachung seiner Leistung auf der Grundlage von Echtzeitdaten umfasst;

BETONT, wie wichtig es ist, alle Änderungen des Ruhestandsalters der Bediensteten im öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten und der Lebenserwartung der Beamten der EU-Organe in den nächsten Jahren regelmäßig zu verfolgen, um die Haushaltswirkungen der Ausgaben für Versorgungsbezüge mittel- und langfristig zu verringern. Die Koppelung des gesetzlichen Ruhestandsalters an die Lebenserwartung ist eine gute Möglichkeit, die Tragfähigkeit des Versorgungssystems und die Angemessenheit der Versorgungsbezüge bei einer alternden Bevölkerung in Einklang zu bringen;

NIMMT ZUR KENNTNIS, dass eine verstärkte Nutzung von Zusatzrenten von der Kommission als entscheidend angesehen wird, um die finanzielle Absicherung der Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen zu gewährleisten und gleichzeitig dazu beizutragen, die Entwicklung der Kapitalmärkte voranzubringen und Investitionen zur Finanzierung von Wachstum und Innovation in der EU zu mobilisieren;<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Dok. 7670/25; COM(2025) 124 final.

ERSUCHT die Anstellungsbehörden der Organe und Agenturen der EU, gegebenenfalls von Artikel 52 des Statuts Gebrauch zu machen, um Beamten zu gestatten, über ihr Ruhestandsalter hinaus und bis zu den im Statut festgelegten Obergrenzen im Dienst zu bleiben. Die Erkenntnis, dass eine höhere Lebenserwartung mit einem längeren Erwerbsleben einhergehen muss, um das Versorgungssystem zu finanzieren, ist ein starker Anreiz, das tatsächliche Renteneintrittsalter entsprechend der längeren Lebenserwartung anzupassen und somit sicherzustellen, dass es den Anstieg der Lebenserwartung genau widerspiegelt;

ERSUCHT die Kommission, Eurostat zu beauftragen, die im Jahr 2024 durchgeführte Aktualisierung von 2024 durch eine Sensitivitätsanalyse der Höhe der Ausgaben für Versorgungsbezüge bei unterschiedlichen Wachstumsraten beim Personal im aktiven Dienst im Bezugszeitraum zu ergänzen, die es der Haushaltsbehörde ermöglichen würde, die Auswirkungen von Schwankungen bei diesem zentralen Parameter auf die langfristige Haushaltswirkung der Ausgaben für Versorgungsbezüge zu bewerten, und dem Rat so bald wie möglich Bericht zu erstatten;

FORDERT die Kommission AUF, die Ergebnisse der Untersuchung zu analysieren – unter besonderer Berücksichtigung

- der Bewertung des Ruhestandsalters,
- der allgemeinen Perspektiven in der EU,
- einer Evaluierung der Steigerungsrate bei Versorgungsbezügen und des Satzes des vom Personal zu leistenden Beitrags zum Versorgungssystem von einem Drittel, auch für das vorhandene Personal, unter Wahrung der allgemeinen Rechtsgrundsätze –

und alle erforderlichen politischen Anpassungen vorzuschlagen, die im Vergleich zur derzeitigen Prognose potenzielle Kosteneinsparungen ermöglichen und die langfristige Tragfähigkeit des Versorgungssystems sicherstellen, wobei die Auswirkungen der Reform des Versorgungssystems zu berücksichtigen sind. Die ergänzende Altersvorsorge könnte eine größere Rolle dabei spielen, die künftige Angemessenheit und Tragfähigkeit des EU-Versorgungssystems aufrechtzuerhalten. Künftige Vorschläge sollten ausgewogen geplant werden.